

Gemeinde: **PASTETTEN, Lkr. Erding**

Bebauungsplan: **Harthofener Straße
1. Änderung**

Planfertiger: **PLANUNGSVERBAND ÄUSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Uhlandstraße 5, 8000 München 2
Az.: 610-41/2-6a Bearb.: Ge / Rau

Plandatum: 08.08.1990

Die Gemeinde Pastetten
erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff, insbesondere § 13 Baugesetz-
buch -BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeinde-
ordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplan-Änderung als

S a t z u n g.

FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

Für diese Bebauungsplan-Änderung gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Harthofener Straße" i.d.F. vom 01.09.1989 unverändert weiter.

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.

PLANFERTIGER, 13. Aug. 1990
München, den

[Signature]
.....
(Planungsverband Äußerer
Wirtschaftsraum München)

GEMEINDE PASTETTEN
Pastetten, den 22.11.1990

[Signature]
.....
(Sandtner, 1. Bürgermeister)

V 4

1.

2.

3.

4.

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat *Pastetten*.. am *24.07.1990* gefaßt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).



Pastetten....., den *22.11.1990*
.....*Sauer*.....
(1. Bürgermeister)

2. Den von der Bebauungsplan-Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde vom *22.08.1990* bis *26.09.1990* Gelegenheit zur Stellungnahme über den Planentwurf in der Fassung vom *08.08.1990*... gegeben (§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB).



Pastetten....., den *22.11.1990*
.....*Sauer*.....
(1. Bürgermeister)

3. Die Beteiligten haben der Bebauungsplan-Änderung nicht widersprochen; somit bedarf es nicht der Genehmigung bzw. Anzeige nach § 11 BauGB (§ 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB).



Pastetten....., den *22.11.1990*
.....*Sauer*.....
(1. Bürgermeister)

4. Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom *08.08.1990*... wurde vom Gemeinderat *Pastetten*.. am *31.10.1990*... gefaßt (§ 10 BauGB) und am *01.12.1990*.. ortsüblich bekanntgemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom in Kraft (§ 12 Satz 5 BauGB).



Pastetten....., den *03.12.1990*
.....*Sauer*.....
(1. Bürgermeister)

ise des

ignet;
gen sind